



Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 1. Jänner 2024

Soweit nicht anders angeführt gelten die Abgaben und privatrechtlichen Entgelte ab 01. Jänner 2024

I. HOHEITLICHE ABGABEN

Grundsteuer A	500 % des Steuermessbetrages gem. § 17 Abs. 1FAG
Grundsteuer B	500 % des Steuermessbetrages gem. § 17 Abs. 1FAG
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage gem. Kommunalsteuergesetz
Vergnügungssteuer	gemäß Vergnügungssteuersatzung vom 03.11.2020
Ausgleichsabgabe	gemäß Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2011 sowie §§ 3 u. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl.Nr.58/2011, idF LGBl.Nr. 173/2021 iVm. der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 11.04.2023, LGBl.Nr. 35/2023, idF LGBl.Nr. 40/2023
Erschließungsbeitrag	7,00% des Erschließungskostenfaktors gemäß der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 07.11.2023 in Verbindung mit der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 11.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023, in der Fassung LGBl. Nr. 40/2023
Gebrauchsabgabe	6 % der Bemessungsgrundlage gemäß Gebrauchsabgabeverordnung vom 10.11.2009 iVm. dem Tiroler Gebrauchsabgabengesetz, LGBl.Nr. 78/1992, zuletzt geändert LGBl.Nr.110/2002
Hundesteuer	gemäß Hundesteuerordnung 2024 vom 07.11.2023
Abfallgebühren	gemäß Abfallgebührenordnung vom 17.11.2021, idF vom 19.04.2022

Friedhofsgebühren	gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 30.07.2019
Freizeitwohnsitzabgabe	gemäß Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 16.11.2022 in Verbindung mit dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, LGBl.Nr. 86/2022
Leerstandsabgabe	gemäß Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe vom 16.11.2022 in Verbindung mit dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz, LGBl.Nr. 86/2022

Beiträge für die schulische Tagesbetreuung

Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles von ganztägigen Schulen gemäß Verordnung vom 21. Mai 2019

Der Betreuungsbeitrag beträgt	monatlich	EUR	35,00
Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt			
Der Verpflegungsbeitrag beträgt	pro Mittagessen	EUR	5,00

Parkabgabe Parkabgabe in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen gem. Parkabgabeverordnung 2024 vom 07.11.2023

II. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

1. Entgelte ohne Umsatzsteuer:

a) Entgelte für Leistungen des Stadtarchivs/-museums und des Bildarchivs für private bzw. kommerzielle Zwecke

Erstellung von Kopien aus dem Stadtarchiv/-museum			
Format A4		EUR	2,50
Format A3		EUR	3,50
Erhebungen im Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv	pro Stunde	EUR	27,00
Digitalisate in geringer Auflösung (unter 0,8 Megapixel)		EUR	1,50
Publikationsfähige Digitalisate in hoher Auflösung (mind. 300 dpi) sind in der Gebühr für die Überlassung von Bildrechten enthalten (siehe dazu lit. b) Fotografische Arbeiten (Detailaufnahmen, Objektfotografie, etc.) werden entsprechend dem Entgelt für „Erhebungen im Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv“ verrechnet.			

b) Entgelt für die Überlassung von Bildrechten aus dem Stadtarchiv/-museum und Bildarchiv, zur einmaligen Verwendung

Entgelt für die Überlassung	je Bild	EUR	54,00
ab 10 Bildern	je Bild	EUR	39,00
Für in Hall ansässige gemeinnützige Vereine werden keine Entgelte für die Überlassung von Bildrechten im Zusammenhang mit ihrer Vereinstätigkeit eingehoben.			

c) Entgelt für das Erstellen von Kopien und Ausdrucken

Format A4 (schwarz-weiß)	je Blatt	EUR	0,50
Format A3 (schwarz-weiß)	je Blatt	EUR	0,90
Format A4 (Farbe)	je Blatt	EUR	1,60
Format A3 (Farbe)	je Blatt	EUR	3,50

d) Entgelt für das Erstellen von Plankopien und Scans

Plankopie (schwarz-weiß)	je lfm.	EUR	5,00
Plankopie (Farbe)	je lfm.	EUR	18,00
Planscan in hoher Auflösung inkl. digitaler Übermittlung sowie Papierausdruck	je lfm.	EUR	35,00

e) Entgelt für die Erstellung von Verträgen

Entgelt für die Erstellung von Verträgen	EUR	220,00
--	-----	--------

f) Entgelt für die Anbringung von Hinweisschildern

Entgelt für die Anbringung von Hinweisschildern (Bauhofleistung inkl. Personal- und Sachaufwand)	je Schild	EUR	80,00
Entgelt für den Verleih von Hinweisschildern und Verkehrszeichen	je Tafel/pro Tag	EUR	10,00

g) Entgelte für Leistungen des städtischen Bauhofes, der Straßenreinigung und der Stadtgärtnerei

Personal			
Hilfsarbeiter	je Stunde	EUR	36,00
Facharbeiter	je Stunde	EUR	40,00
Techniker	je Stunde	EUR	56,00
Ingenieur	je Stunde	EUR	65,00
Zuschläge			
für Freitage ab 12.00 Uhr sowie Samstage			50%
für Sonn- und Feiertage			100%
Nachzuschlag zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr			100%

Fahrzeuge und Maschinen (ohne Fahrer)			
Pritschenfahrzeug, Kombi, Klein-Lkw	je Stunde	EUR	25,00
Gehsteigreinigungsfahrzeug und Kehrmaschine	je Stunde	EUR	35,00
Radlader	je Stunde	EUR	35,00
Lkw über 10 t	je Stunde	EUR	35,00
Lkw über 10 t mit Wascheinrichtung, Mulcher etc	je Stunde	EUR	40,00
Lkw über 10 t mit Kranbeistellung	je Stunde	EUR	100,00
Kompressor, Stromaggregat	je Stunde	EUR	14,50

h) Entgelt und Kautions für die Benützung städtischer Turnhallen für diverse Veranstaltungen

		Haller Veranstalter		Nicht-Haller Veranstalter	
Turnhallen MS Dr. Posch und Gymnasium	je angefangene Stunde	EUR	16,00	EUR	38,00
	Kautions	EUR	150,00	EUR	200,00

Turnhallen in anderen Schulen	je angefangene Stunde	EUR	8,50	EUR	19,50
	Kaution	EUR	75,00	EUR	100,00

i) Entgelt für die regelmäßige Benützung städtischer Turnhallen

Für die wöchentliche Benützung je angefangene Doppelstunde	Pauschal/Semester	EUR	63,00
--	-------------------	-----	-------

j) Schulgeld Gymnasium

1. Das Schulgeld am Haller Franziskanergymnasium wird wie folgt festgelegt:

für das Schuljahr 2023/24:

Erstes Kind	EUR 186,40 monatlich	EUR 1.864,00 für das Schuljahr
Geschwisterregelung: *)		
Zweites Kind	EUR 139,80 monatlich	EUR 1.398,00 für das Schuljahr
ab einschließlich dem dritten Kind:	kostenfrei	

*) Voraussetzung für diese Geschwisterregelung ist, dass alle Geschwister in einem gemeinsamen Haushalt zusammen mit zumindest einem Elternteil leben und die betroffenen Schüler zeitgleich das Franziskanergymnasium besuchen.

Für die Monate Juli und August wird das Schulgeld jeweils nicht eingehoben.

2.a) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol gewährt schulgeldpflichtigen **SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hall in Tirol** ein Stipendium in der Form, dass bei einem positiven Schuljahresabschluss im Sinne der Berechtigung zum Aufstieg in die nächste Schulstufe dem Schüler bzw. der Schülerin in dieser nächsten Schulstufe seitens der Stadt zum monatlichen Schulgeld ein Beitrag im Ausmaß von 38,46 % des jeweils geltenden monatlichen Schulgeldes (derzeit also ein Beitrag von EUR 71,70 monatlich bzw. maximal EUR 717,00 für das Schuljahr) geleistet wird.

Bei Beendigung der Schulausbildung am Haller Franziskanergymnasium wird diesen SchülerInnen ein Stipendium im Ausmaß von 38,46 % des im letzten absolvierten Unterrichtsjahr geltenden monatlichen Schulgeldes für jeden in diesem letzten Unterrichtsjahr bezahlten Monat zuerkannt. Die angeführten Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.

- b) Die in lit. a) angeführten Stipendien werden für "zweite Kinder" im Sinne der oben angeführten Geschwisterregelung lediglich im Ausmaß von 75 % der für das erste Kind gewährten Förderung (derzeit somit EUR 53,80 pro Monat bzw. maximal EUR 538,00 pro Schuljahr) gewährt. Die Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.
- c) Von der Zahlung des Schulgeldes zumindest teilweise befreite bzw. laut Geschwisterregelung nicht schulgeldpflichtige SchülerInnen erhalten keine Stipendien der Stadtgemeinde im Sinne der lit. a) und b).
- 3.a) Das Schulgeld wird entsprechend den Veränderungen des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index wie folgt jährlich angepasst (ausgehend vom VPI 2005 für April 2023: 156,9): Für die Anpassung wird jeweils der VPI 2005 (oder ein an seine Stelle tretender Index) für den Monat April des entsprechenden Folgejahres herangezogen. Das Schulgeld wird bei einer derartigen Anpassung jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet. Das solcherart angepasste (erhöhte oder reduzierte) Schulgeld wird sodann jeweils mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres wirksam.
- b) Für die Indexanpassung wird der VPI 2005 (oder ein an seine Stelle tretender Index) für den Monat April 2024 herangezogen, weshalb die Schulgeldänderung mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wirksam wird.

k) Schulgeld Musikschule gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2022

Entgelt für die Überlassung von Musikinstrumenten	je Semester	EUR	43,00
---	-------------	-----	-------

l) Benützungsentgelt des Festsaaes Schönegg und des barocken Stadtsaaes

	Haller		Auswärtige	
Veranstaltungen bis zu 3 Stunden	EUR	47,00	EUR	94,00
Veranstaltungen bis zu 1/2 Tag	EUR	79,00	EUR	157,50
Veranstaltungen bis zu 1 Tag	EUR	155,00	EUR	311,00
Veranstaltungen länger als 1 Tag		je Tag	EUR	92,00
Pauschale für die Bereitstellung von Grünpflanzen			EUR	22,00
Pauschale für die Bereitstellung der mobilen Leinwand			EUR	20,00

m) Entgelte für bedarfsorientierte Mittagsbetreuung gemäß GR 26.11.2019

Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen gemäß § 2 Abs. 10 i.V.m § 39 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz			
Der Betreuungsbeitrag beträgt Für das zweite und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.	monatlich	EUR	25,00
Der Verpflegungsbeitrag beträgt	pro Mittagessen	EUR	5,00

n) Entgelt für die Gestattung einer Zufahrt gem. § 5 (6) Tiroler Straßengesetz

Entgelt für die Gestattung einer Zufahrt	einmalig	EUR	250,00
--	----------	-----	--------

o) Entgelt für den Gebrauch von öffentlichem Grund

(1) Allgemein				
je m ² /Tag ab dem 4. Tag		EUR	0,50	
Höchstbetrag		EUR	2.000,00	
(2) für die dauernde Ausübung eines Gastgewerbes				
Kat. A – Oberer Stadtplatz	pauschal je m ² /Jahr	EUR	10,00	
Kat. B – Restliches Gemeindegebiet	pauschal je m ² /Jahr	EUR	5,00	
Flächen unter 10 m ² werden nicht verrechnet				
(3) für die dauernde Ausübung eines Handelsgewerbes				
		pauschal je m ² /Jahr	EUR	5,00
Flächen unter 10 m ² werden nicht verrechnet				
(4) Marktstandgebühr gemäß Marktordnung vom 26.11.2019				
ohne beigestelltem Stand	je m ² benutzter Fläche und Tag	EUR	3,70	
(5) für die Überlassung von Grundflächen in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen für Bauarbeiten				
ab dem 4. Tag je gebührenpflichtigem Kurzparktag und Stellplatz		EUR	4,00	

p) Entgelt für die Ausgabe von Taxi Tickets

Entgelt für die Ausgabe von Taxi Tickets	pro Ticket	EUR	2,50
--	------------	-----	------

q) Freischaltgebühr carsharing (floMobil)

Freischaltgebühr carsharing (floMobil)	einmalig	EUR	14,90
--	----------	-----	-------

2. Entgelte mit Umsatzsteuer:**a) Entgelt für den regelmäßigen Bezug der Stadtzeitung**

		EUR netto	EUR brutto
außerhalb des Gemeindegebietes von Hall in Tirol (10% USt.)	pro Jahr	50,00	55,00

b) Entgelt für die Vermietung von Werbeflächen (20% USt.)

Schaukästen		EUR netto	EUR brutto
Format	pro Jahr	37,00	44,40
Halbformat	pro Jahr	17,00	20,40
Viertelformat	pro Jahr	12,00	14,40

c) Entgelt für die Verwahrung von abgeschleppten Fahrzeugen (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Entgelt für die Verwahrung von abgeschleppten Fahrzeugen	pro Tag	5,00	6,00

d) Entgelte für WC Anlagen

		EUR netto	EUR brutto
Vermietung des WC-Wagens ohne Zustellung, für Haller (20% USt.)	pro Tag	42,50	51,00
Vermietung des WC-Wagens ohne Zustellung, für Auswärtige (20% USt.)	pro Tag	66,00	79,20
Benutzungsgebühr für öffentliches WC mit Zutrittssystem (20% USt.). Anmerkung: bei Verwendung der Bürgerkarte wird kein Entgelt eingehoben (GR v. 11.05.2022)	pro Benutzung	0,42	0,50

e) Vermietung des Geschirrmobiles inkl. Ausstattung ohne Zustellung (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
<i>für Vereine, Körperschaften und Privatpersonen mit Sitz bzw. Wohnsitz in Hall in Tirol</i>			
Geschirrmobil groß - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	53,50	64,20
	pro zus. Tag	12,00	14,40
Geschirrmobil klein - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	37,50	45,00

	pro zus. Tag	8,00	9,60
<i>für Sonstige</i>			
Geschirrmobil groß - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	160,00	192,00
	pro zus. Tag	22,00	26,40
Geschirrmobil klein - einmaliges Vermietungsentgelt	pro Tag	111,50	133,80
	pro zus. Tag	17,00	20,40

f) Vermietung von Mehrwegbechern ohne Zustellung (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
	Haller		Auswärtige	
je Box 0,5 Liter Becher (96 Stück)	8,00	9,60	12,00	14,40
je Box 0,3 Liter Becher (160 Stück)	13,00	15,60	19,00	22,80
je Box 0,1 Liter Becher (85 Stück)	7,00	8,40	10,00	12,00
jeweils für eine Entleihungsdauer von je angefangenen 5 Tagen. Für nicht retournierte bzw. beschädigte Becher werden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.				

g) Vermietung von Speisegeschirr ohne Geschirrmobil ohne Zustellung (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
	Haller		Auswärtige	
je Box Teller groß (50 Stück)	11,00	13,20	16,00	19,20
je Box Teller klein (50 Stück)	11,00	13,20	16,00	19,20
je Doppelbox Kaffeegeschirr (120 Teile)	13,00	15,60	19,00	22,80
je Box Besteck (100 Teile)	11,00	13,20	16,00	19,20
jeweils für eine Entleihungsdauer von je angefangenen 5 Tagen. Für nicht retournierte bzw. beschädigte Teile werden die tatsächlichen Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.				

h) Vermietung von Pflanzen ohne Zustellung (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
	Haller		Auswärtige	
je Topf (jeweils für eine Zeit von je angefangenen 5 Tagen)	3,54	4,25	5,00	6,00
Für die Vermietung von Pflanzen für eine gesamte Saison in Hall je Topf	20,00	24,00		
Hierbei sind Zustellung/Abholung und gärtnerische Pflege (ausgenommen Gießen) inkludiert				

i) Vermietung von sonstigen Materialien ohne Zustellung (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto
		Haller		Auswärtige	
Notbeleuchtungen (Akkubetrieb)	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Feuerlöscher	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Löschdecken	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Bühnenelemente	je Stk./Tag	6,00	7,20	12,00	14,40
Absperrgitter	je Stk./Tag	2,00	2,40	4,00	4,80
Stehtische	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Stühle	je Stk. bis zu 5 Tage	2,00	2,40	4,00	4,80
Mülltonnen 120 l Vermietung ohne Entsorgung	je Stk./Tag	3,00	3,60	6,00	7,20
Mülltonnen 240 l Vermietung ohne Entsorgung	je Stk./Tag	4,00	4,80	8,00	9,60

j) Entgelt für die Vermietung von Marktständen (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto
Marktstand inklusive Auf- u. Abbau je Stand für 1. Tag	30,00	36,00
Marktstand für jeden weiteren Tag (Tage ausschließlich zur Abholung und Rückbringung werden nicht verrechnet)	22,00	26,40
Zuzüglich Pauschale für Zustellung und Abholung im Stadtgebiet für angefangene 13 Stände	59,00	70,80

k) Entgelt für Wochenmärkte und Adventmarkt (20% USt.)

	EUR netto	EUR brutto
Bauernmarkt	pro Jahr 400,00	480,00
<i>Anmerkung: Aufgrund einer organisatorischen Umstellung sind seit dem Jahr 2021 die Leistungen des Bauhofes für die Betreuung des Bauernmarktes entfallen.</i>		
Adventmarkt	pro Jahr 16.000,00	19.200,00
<i>Anmerkung: Das Entgelt für die Abhaltung des Adventmarktes beinhaltet alle Leistungen der Gemeindeverwaltung (Leistungen des Bauhofes, Abfallbeseitigung, Standmiete, Strom und Marktstandgebühren)</i>		

I) Zurverfügungstellung von Stromanschlüssen für Veranstaltungen am Oberen Stadtplatz (20% USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Veranstaltungen bis 4 Stunden	pauschal	30,00	36,00
Veranstaltungen über 4 Stunden	pro Tag	60,00	72,00
Café-Gastgarten am Oberen Stadtplatz	pauschal/Jahr	1.050,00	1.260,00
Die Tarife verstehen sich inkl. Stromkosten.			
Die Ausgabe der Schlüssel für die Stromkästen erfolgt durch das Umweltamt gegen eine Kautions ohne USt. in der Höhe von		EUR	72,00

m) Entgelte und Kostenersätze im Abfallbereich

	USt. Satz	EUR netto	EUR brutto
Restmüllsack 60 Liter	10%	3,27	3,60
Kompostsack 8 Liter	10%	0,77	0,85
Abholung von Sperrmüll je Anfahrt	10%	52,09	57,30
Abholung von Häckselgut je Anfahrt	10%	35,45	39,00
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1/4 m ³	10%	13,77	15,15
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1/2 m ³	10%	27,55	30,30
Annahme von sortiertem Restmüll bis zu 1 m ³	10%	55,14	60,65
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1/4 m ³	10%	10,18	11,20
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1/2 m ³	10%	20,41	22,45
Annahme von sortiertem Bauschutt bis zu 1 m ³	10%	40,73	44,80
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1/4 m ³	10%	20,86	22,95
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1/2 m ³	10%	41,59	45,75
Annahme von leicht verunreinigtem Bauschutt bis zu 1 m ³	10%	83,64	92,00
Annahme von Grünschnitten ab einer Gesamtmenge von 11 m ³ für jeden weiteren m ³	10%	9,18	10,10
Ausstellung einer weiteren Bürgerkarte (Anmerkung: pro Haushalt bzw. pro Betrieb / Organisation ist die erste Bürgerkarte kostenlos)	10%	4,55	5,00
1 Sack Komposterde (ca. 30 Liter)	13%	4,07	4,60
1 m ³ Komposterde	13%	18,14	20,50

Hilfsarbeiter, je Stunde		20%	36,00	43,20
Facharbeiter, je Stunde		20%	40,00	48,00
Klein-LKW/Kleintraktor, je Stunde		20%	25,00	30,00
LKW (Containerfahrzeug), je Stunde		20%	35,00	42,00
LKW (Müllwagen) je Stunde		20%	45,00	54,00
Anhänger, Gebläse- und Spritzeinrichtungen, je Stunde		20%	30,00	36,00
Containermiete, pro Tag		20%	5,00	6,00
		USt. Satz	EUR netto	EUR brutto
Wertstoffsammelinsel 25 Liter	pro Tag	20%	5,50	6,60
Wertstoffsammelinsel 240 Liter	pro Tag	20%	11,00	13,20
Wertstoffsammelinsel 1.100 Liter	pro Tag	20%	33,00	39,60

n) Sportplatzentgelte

für die reservierte Benützung der Sportplätze Lend, Haller Au und Schönegg. Der **Basissatz beträgt EUR 90,00** (zuzügl. 20% USt.).

Die einzelnen Entgelte werden in Prozenten dieses Betrages verrechnet wie folgt:

Sportplatz	Tag	Uhrzeit	Stundentarif % vom Basissatz
Sportplatz Lend – großer Platz	Mo – Fr	08.00 – 15.00	100 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	120 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	150 %
	Sa. u. So	08.00 – 12.00	180 %
	Sa. u. So	12.00 – 22.00	200 %
Sportplatz Lend – kleiner Platz	Mo – Fr	08.00 – 15.00	60 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	70 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	80 %
	Sa u. So	08.00 – 12.00	100 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	120 %

Sportplatz Haller Au	Mo – Fr	08.00 – 15.00	50 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	60 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	70 %
	Sa u. So	08.00 – 12.00	90 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	110 %
Sportplatz Lend - Leichtathletikanlage	Mo – Fr	08.00 – 15.00	20 %
	Mo – Fr	15.00 – 20.00	30 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	40 %
	Sa u. So	08.00 – 12.00	50 %
	Sa u. So	12.00 – 22.00	60 %
Sportplatz Schöneegg - Fußballplatz	Mo – Fr	08.00 – 17.00	30 %
	Mo – Fr	17.00 – 22.00	50 %
	Sa u. So	08.00 – 17.00	70 %
	Sa u. So	17.00 – 22.00	90 %
Sportplatz Schöneegg - Beachvolleyballplatz	Mo – Fr	08.00 – 20.00	10 %
	Mo – Fr	20.00 – 22.00	15 %
	Sa u. So	08.00 – 20.00	10 %
	Sa u. So	20.00 – 22.00	15 %
Sportplatz Schöneegg - Tennisplatz	Mo – Fr	08.00 – 20.00	10 %
	Sa u. So	08.00 – 20.00	10 %

Anzeigetafel je Ausleihturnus (3 Tage)	10 %
Bandenwerbung je Jahr und Laufmeter (1m x 0,75m) zuzügl. der gesetzlichen Werbeabgaben und zuzügl. 20% USt.	140 %

Diese Entgelte beinhalten sämtliche Betriebskosten wie z.B. Strom, Wasser, Reinigung, Instandhaltung, Wartung und Personal.

o) Entgelt für die Benützung der Schwimmhalle (13 % USt.)

	EUR netto	EUR brutto
Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn	9,20	10,40
Nutzung durch gewerbliche Betriebe mit Gewinnabsicht: Entgelt pro angefangene Stunde und Schwimmbahn	15,00	16,95

p) Schrebergartenbenützungsentgelt (20 % USt.)

		EUR netto	EUR brutto
Schrebergarten Lend für bestehende Verträge (keine Wertsicherung)	je m ² und Jahr	0,70	0,84
bei Neuvermietung (ab dem Jahr 2019)	je m ² und Jahr	3,00	3,60

q) Entgelte für Kindergärten und Kinderkrippen

Die **Kindergartenentgelte** werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

			Ab 01.01.2024	Ab 01.09.2024
3-jährige Kinder bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.8. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)				
1. Kind	monatlich	EUR	36,00	37,80
2. Kind	monatlich	EUR	24,30	25,50
ab dem 3. Kind entgeltfrei				
3-jährige Kinder länger als bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.8. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)				
1. Kind	monatlich	EUR	62,50	65,60
2. Kind	monatlich	EUR	50,80	53,30
ab dem 3. Kind entgeltfrei				
4- und 5-jährige Kinder länger als bis 14.00 Uhr (Stichtag 31.8. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres)				
1. Kind	monatlich	EUR	26,50	27,80
2. Kind	monatlich	EUR	14,80	15,50
ab dem 3. Kind entgeltfrei				

Die Einhebung erfolgt 10x jährlich (Januar bis Juni; September bis Dezember).

Die Entgelte für den Besuch in den **Semester-, Oster- und Sommerferien** werden wie folgt festgesetzt (Entgelte inkl. 13% USt.):

			Ab 01.01.2024	Ab 01.09.2024
Bei Kindergartenbesuch bis 14.00 Uhr				
1. Kind	pro angefangene Woche	EUR	30,00	31,50
2. Kind	pro angefangene Woche	EUR	20,00	21,00
ab dem 3. Kind entgeltfrei				

Bei Kindergartenbesuch länger als bis 14.00 Uhr				
1. Kind	pro angefangene Woche	EUR	60,00	63,00
2. Kind	pro angefangene Woche	EUR	32,00	33,60
ab dem 3. Kind entgeltfrei				

Die **Kinderkrippenentgelte** werden wie folgt festgesetzt (inkl. 13% USt.):

			Ab 01.01.2024	Ab 01.09.2024
Pauschale bis 25 Stunden/Woche	monatlich	EUR	172,60	181,20
Pauschale ab 25 Stunden/Woche	monatlich	EUR	256,20	269,00

Die Einhebung erfolgt monatlich. Bei angekündigten Fehlzeiten des Kindes von mehr als 3 Wochen wird der Monatsbetrag halbiert.

Mittagstisch Kindergarten / Kinderkrippen (inkl.13% USt.):

			Ab 01.01.2024	Ab 01.09.2024
Der Verpflegungsbeitrag beträgt pro Mittagessen	im Kindergarten	EUR	3,50	3,70
	in der Kinderkrippe	EUR	3,00	3,20

r) Entgelte öffentliche Bücherei

Mitgliedsbeiträge öffentliche Bücherei (inkl. 10% USt.):

Soweit nicht anders angeführt gelten die Mitgliedsbeiträge jeweils für ein Jahr, nach gültig abgeschlossener Anmeldung.

Erwachsene	EUR	15,00
Familienkarte	EUR	30,00
Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	EUR	10,00
Studenten (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres)	EUR	10,00
Pensionisten	EUR	10,00
Gastleser: Mitgliedschaft 6 Monate	EUR	5,00

Ausleihmodalitäten öffentliche Bücherei (inkl. 10% USt. ausgenommen DVDs inkl. 20% USt.):

	Leihgebühren	Entlehnzeiten	Versäumnisgebühr/Tag
Bücher	EUR 0,00	28 Tage	EUR 0,00
Zeitschriften	EUR 0,00	14 Tage	EUR 0,00
Spiele	EUR 2,00	14 Tage	EUR 0,10
Sprachkurse	EUR 2,00	49 Tage	EUR 0,10
DVDs	EUR 2,00	8 Tage	EUR 0,10
Hörbücher/Tonies	EUR 0,00	8 Tage	EUR 0,10
e-Medien (Onleihe Tirol, Filmfreund)	Kostenlose Benutzung für aktive Büchereimitglieder Die Entlehnzeiten sind abhängig vom jeweiligen Anbieter		